

Anmeldung und Information für das Kindergartenjahr 2017/18

Liebe Eltern,

der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eines der zentralen Themen einer Gemeinde. Gerade in Horgenzell legen wir viel Wert darauf, den Familien ein zeitgemäßes Angebot zu schaffen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Beruf und Familie möglichst optimal zu verbinden. Dazu gehört vor allem eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung, so dass Sie Ihre Kinder in guten Händen wissen.

Um Sie möglichst umfassend über die Betreuungslandschaft in Horgenzell zu informieren, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Fragen beantworten. Insbesondere geben wir Ihnen als Eltern die Möglichkeit, Ihre Betreuungszeiten möglichst individuell auszuwählen.

Daneben spielen natürlich auch finanzielle Aspekte eine wichtige Rolle. Bei diesen Unterlagen finden Sie auch die aktuellen Elternbeiträge. Da wir uns mit den Gebühren immer an der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen orientieren, müssen Sie, für das kommende Kindergartenjahr, mit einer maßvollen Erhöhung um ca. 5% rechnen.

Wir dürfen Sie bitten, Ihr(e) Kind(er) bei Bedarf mittels des beiliegenden Anmeldebogens **bis zum 28. Februar 2017** für das Kindergartenjahr 2017/18 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Restle
Bürgermeister

Wichtige Fragen und Informationen zur Kinderbetreuung in Horgenzell

Allgemeine Fragen

Wer sorgt für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Horgenzell?

In Horgenzell gibt es drei Träger, die eine Kindertagesbetreuung anbieten:

1. Gemeinde Horgenzell
(Kindergärten in Hasenweiler, Kappel und Zogenweiler für Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Schuleintritt und die Kinderkrippe in Horgenzell für Kinder ab 11 Monaten bis 3 Jahre)
2. Katholische Kirchengemeinde Horgenzell
(Kindergarten St. Raphael Horgenzell für Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
3. Waldkindergarten Horgenzell e.V.
(Gruppe für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Spielgruppe für Kinder ab 2 Jahren im Wald „Unterholz“ in Horgenzell)

Außerdem können Plätze in der Kindertagespflege (Tagesmütter) vermittelt werden (Ansprechpartnerin Frau Pohnert, Tel 07504/9701-24).

Welche Betreuungsangebote gibt es?

Bitte entnehmen Sie die Betreuungszeiten den beiliegenden Übersichten „Beitragsmodelle und Elternbeiträge“. Es werden verschiedene Tagesmodelle angeboten, aus denen Sie frei wählen können. Die Tagesmodelle können auch während des Kindergartenjahres **vierteljährlich**, (mit einer Frist von einer Woche zum Quartal) neu gewählt werden. Die Tagesmodelle K1 bis K3 sind für Kinder, die in der Kinderkrippe betreut werden. Die Tagesmodelle A bis D richten sich an Kinder ab 3 Jahren. Die AM- Modelle sind für Kinder, die mit 2 Jahren und 9 Monaten bereits den Kindergarten besuchen bis zum Monat des 3. Geburtstages.

Sollten Sie Interesse an dem Angebot des Waldkindergartens Horgenzell haben, informieren Sie sich bitte unter www.waldkindergarten-horgenzell.de.

Können in jedem Kindergarten alle Tagesmodelle gewählt werden?

Nein. Die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 9 Monaten findet ausschließlich in der Kinderkrippe in Horgenzell statt.

Ebenso kann Tagesmodell D (Ganztagesbetreuung von Kindern ab 3 Jahren) nur im Katholischen Kindergarten Horgenzell gebucht werden.

Übersicht über die wählbaren Module in den einzelnen Kindergärten:

	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D	Modell AM	Modell K1	Modell K2	Modell K3
Kinderkrippe Hummelnest						X	X	X
Kath. Kiga Horgenzell	X	X	X	X	X			
Kiga Hasenweiler	X	X	X		X			
Kiga Kappel	X	X	X		X			
Kiga Zogenweiler	X	X	X		X			

Warum können nicht alle Kindergärten alle Tagesmodelle anbieten?

Die Kindergartenträger der Gemeinde Horgenzell wollen den Kindern die bestmögliche Betreuung zukommen lassen. Daher stellen wir und der Gesetzgeber hohe Anforderungen an die personelle und räumliche Ausstattung der Kindergärten. Gerade im Kleinkind- oder Ganztagesbereich werden zusätzliche Räume wie etwa Wickel- oder Schlafräume benötigt. Diese Anforderungen lassen sich so nicht in jedem der bestehenden Kindergärten umsetzen und wären auch finanziell nicht vertretbar. Auch aus pädagogischer Sicht halten wir es für sinnvoll, die Betreuung von Kleinkindern in unserer eigens dafür zugeschnittenen Kinderkrippe anzubieten. Gleichsam können die Kindergärten sich so ganz den Kindern über 3 Jahren widmen und Themen wie etwa den Vorschulbereich noch stärker intensivieren.

Wird im Kindergarten und in der Kinderkrippe ein Mittagessen angeboten?

Ja. Es wird in allen Einrichtungen ein hochwertiges Mittagessen vom Dornahof aus Altshausen angeboten. Wir bitten Sie jedoch um Verständnis, dass pro Kindergarten mindestens 5 Kinder am Mittagessen teilnehmen müssen, damit das Angebot realisiert werden kann.

Das Mittagessen kostet pro Tag für Kinder unter 3 Jahren 2,50 € und 3,50 € für Kinder ab 3 Jahren.

Gibt es Angebote, bei denen mein Kind am Mittagessen teilnehmen muss?

Ja. An Tagen, an denen Ihr Kind in der Ganztagesbetreuung (Tagesmodell D) ist oder Kleinkinder zu den verlängerten Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr (Tagesmodell K2)

oder bis 16.30 Uhr (Tagesmodell K3) angemeldet sind, muss das Kind am Mittagessen teilnehmen.

Machen die Kinder in der Kinderkrippe einen Mittagschlaf?

Ja. In der Kinderkrippe Horgenzell ist von 12.30 Uhr bis mindestens 13.30 Uhr absolute Ruhezeit, in der die Kinder ruhen bzw. schlafen können. In dieser Zeit sollen keine Kinder abgeholt werden.

Mein Kind besucht die Kinderkrippe. Was passiert, wenn es 3 Jahre alt wird?

Kinder ab 3 Jahre wechseln von der Kinderkrippe in einen der Kindergärten. Die Kinderkrippe pflegt eine enge Kooperation mit den bestehenden Kindergärten, so dass sich Ihr Kind schon mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Der genaue Wechseltermin wird von der Kindergartenleitung mit den Eltern individuell besprochen und richtet sich nicht starr nach dem Geburtsdatum.

Kann es zu Einschränkungen der dargestellten Angebote kommen?

Wir beabsichtigen, die dargestellten Angebote entsprechend umzusetzen. Sollte an einzelnen Wochentagen zu wenig Nachfrage nach einer Ganztages- bzw. Nachmittagsbetreuung oder dem Mittagessen zu verzeichnen sein, behalten wir uns vor, das Angebot zu kürzen. Betroffene Eltern werden darüber persönlich informiert.

Bis wann muss ich mein Kind für das Kindergartenjahr 2017/18 anmelden?

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum 28. Februar 2017 an. Sie erhalten von der jeweiligen Einrichtung baldmöglichst eine Zusage für den von Ihnen gewählten Platz. Sollte es zu Schwierigkeiten bei der Platzvergabe kommen, werden wir mit Ihnen persönlich Kontakt aufnehmen.

Bitte geben Sie das/die ausgefüllten Anmeldeformular(e) an einen der Kindergärten, die Kinderkrippe oder das Rathaus zurück.

Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die folgenden Personen:

- Roswitha Pohnert, Tel. 07504/9701-24, Email: r.pohnert@horgenzell.de
- Andreas Flach, Tel. 07504/9701-20, Email: a.flach@horgenzell.de